

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 7 (1854)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Postula ad me, et dabo tibi gentes hereditatem tuam, et possessionem tuam terminos terræ.

Ps. 2, 8.

Die auswärtigen Missionen in ihren Wirkungen in den außereuropäischen Ländern.

III. Amerika.

C. Nordamerika.

(Fortsetzung.)

(Kirchenprovinz New-York.)

6. Brooklyn, Bisthum, mit 22 Kirchen und 23 Priestern, unter dem Oberhirten Joh. Laughlin.

7. Newark, Bisthum, mit 33 Kirchen und 30 Priestern unter dem Oberhirten J. Bayley.

8. Burlington, Bisthum, mit 8 Kirchen und 6 Priestern. Auf dem Bischofsstuhle sitzt Goezbriand.

9. Portland, Bisthum, mit 21 Kirchen und 11 Priestern. Coskery ist Bischof.

Die Bisthümer: Brooklyn, Newark, Burlington und Portland sind im Jahre 1853 errichtet worden.

III. Kirchenprovinz New-Orleans.

1. New-Orleans, Erzbisthum. Im Jahr 1794 errichtet, war es nach Baltimore das älteste Bisthum und wurde 1850 zum Erzbisthum erhoben. Es umfaßt einen großen Theil des Staates Louisiana, der so oft vom gelben Fieber heimgesucht wird. Die Erzbischofsdiözese besitzt einen großen Hospital, der von barmherzigen Schwestern besorgt wird, mehrere Lehranstalten, Klöster; unter der Zahl der Letztern ist der Ursuliner-Konvent der älteste in den nordamerikanischen Freistaaten. Die Zahl der Kirchen beläuft sich auf 97, die der Priester auf 80 und die der katholischen Bevölkerung auf 175,000. Oberhirt ist A. Blanc.

2. Mobile, Bisthum. Es wurde 1829 errichtet und umfaßt den Staat Alabama und das Gebiet von

Florida. 13 Kirchen, 21 Priester und 12,500 Katholiken sind dem Bischofe M. Portier untergeordnet.

3. Natchés, Bisthum im Staat Mississippi, 1841 errichtet. Es befinden sich darin 11 Kirchen, 9 Priester und 10,000 Katholiken; Bischof ist J. Chanche.

4. Little-Rock, Bisthum. Dasselbe liegt im Staate Arkansas und war früher mit der Diözese St. Louis verbunden. Es hat 11 Kirchen und 10 Priester. Kirchliches Oberhaupt ist A. Byrne.

5. Galveston, Bisthum. Es ist für einen Theil des Staates Louisiana bestimmt; besitzt 26 Kirchen und 25 Priester. Obin steht der Diözese vor.

6. Natchitoches, Bisthum. Dasselbe wurde erst im Jahr 1853 für den nördlichen Theil von Louisiana errichtet und schließt in sich 7 Kirchen, 5 Priester und 25,000 kathol. Seelen ein. A. Martin ist daselbst der erste Bischof.

IV. Kirchenprovinz Cincinnati.

1. Cincinnati, Erzbisthum im Staate Ohio. Im Jahr 1820 waren es einige wenige Familien, die da am Ufer des Ohio dem Glauben huldigten, da der vortreffliche P. Dominikaner, Eduard Jenwick, der Seelsorge daselbst oblag. Als Bisthum, 1821 errichtet, wurde es im J. 1850, gleichzeitig mit New-York und New-Orleans, zum Erzbisthum erhoben. In der Hauptstadt Cincinnati, die eine schöne Kathedrale, ein neugebautes Seminarium, einen Spital, Schulen, Waisenanstalten und religiöse Vereine besitzt, hatten schon im Jahre 1853 die Sœurs de notre Dame ein Institut von etwa 200 Kindern aus den höhern Ständen und eine Armenschule von 500 Kindern, und die Jesuiten ein Kollegium mit 14 Professoren und 200 Zöglingen. Auch die Schulbrüder und an-

dere Orden haben hier ihre Häuser. Viele Sekten gibt es zwar, aber es erfolgen auch viele Uebertritte zum Katholizismus. Hier erscheint der „Wahrheitsfreund“, welcher unter den mehr als 10,000 Journalen und Zeitschriften in den nordamerikanischen Freistaaten die einzig katholische Zeitung in deutscher Sprache ist. Das Erzbisthum unter seinem Hirten J. P. Purcell hat 105 Kirchen und 97 Priester. Die Zahl der Katholiken, welche meistens aus Deutschen und Irländern besteht, steigt auf 110,000 Seelen heran. *)

2. Louisville, Bisthum. Der bischöfliche Sitz war anfänglich (1808) zu Bardstown und wurde im J. 1842 nach Louisville am Flusse Ohio verlegt. Diese Diözese, die sich über den Staat Kentucki erstreckt, hatte zur Zeit alle die später eingeführten Bisthümer des Westens unter sich. Sie schließt 53 Kirchen, 58 Priester und 40,000 Katholiken ein und hat M. Spalding zu ihrem Oberhirten. **)

3. Detroit, Bisthum im Staate Michigan. Schon vor 200 Jahren trafen in dieser Gegend Missionäre ein; im Jahr 1833 ward sie ein Bisthum. Mit Segen wirken gegenwärtig die Redemptoristen daselbst. Es sind 41 Kirchen, 34 Priester und 85,000 Katholiken. Bischof ist P. Lefevre.

4. Vincennes, Bisthum im Staate Indiana. Vor Ende des XVII. Jahrh. war hier bereits eine Jesuitenmission. Im J. 1834 wurde das Bisthum errichtet, das gegenwärtig unter der Leitung des von St. Palais steht. Die Zahl der Kirchen wird auf 85, die der Priester auf 48 und die der Gläubigen auf 60,000 gesetzt.***)

5. Cleveland, Bisthum im nördlichen Theile des Staates Ohio, mit 55 Kirchen, 39 Priestern und 30,000 Katholiken, welche A. Rappe zu ihrem geistlichen Oberhaupten haben.

6. Covington, Bisthum, Cincinnati gegenüber und zu Kentucki gehörig, erhielt im J. 1853 in der Person

des G. A. Carell seinen ersten Bischof. Es zählt 10 Kirchen und 7 Priester.

v. Kirchenprovinz St. Louis.

1. St. Louis, Erzbisthum. Früher mit der Diözese New-Orleans vereinigt, wurde es 1826 ein eigenes Bisthum und in neuerer Zeit ein Erzbisthum, welches den Staat und das Territorium von Missouri mit einem Flächeninhalte von 5085 deutschen Quadratmeilen umfaßt. Es enthält 105 Kirchen, 97 Priester und 110,000 Katholiken. In der Stadt selbst sind 12 Kirchen, 1 Universität, wo der berühmte P. Smet eine Professur hat, Seminarien und andere Erziehungs-, Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten. P. N. Kenrick ist Erzbischof.

2. Nashville, Bisthum im Staate Tennessee, mit 2092 deutschen Quadratmeilen, wurde 1837 errichtet, und bekam in der Person des P. M. P. Miles, Provinzials des Dominikanerordens, eines gebornen Amerikaners, seinen ersten Bischof. Kirchen gibt es 6, Priester 10 und Gläubige 5000.

3. Dubuque, Bisthum, ebenfalls im Jahr 1837 errichtet. Die Würde eines ersten Bischofes von daselbst bekleidet M. Loras. Die Zahl der Kirchen beläuft sich auf 31, die der Priester auf 25 und die der Katholiken auf 13,000. Wie in der Umgebung von St. Louis sind auch hier in der Nähe herum Missionen für die Wilden gegründet.

4. Chicago, Bisthum im Staate Illinois, dessen östliche Hälfte früher zur Diözese von Vincennes und die westliche zu jener von St. Louis gehörte. Es wurde 1843 gegründet und erhielt W. Quarter zum ersten Bischofe, und zu dessen Amtsnachfolger J. Van de Velde. Das Bisthum begreift 70 Kirchen, 44 Priester und 50,000 Katholiken in sich. In der Stadt selbst, mit ihren vier deutschen, drei englischen und einer französischen katholischen Kirche, sind die meisten Katholiken aus dem Bisthume Trier eingewanderte wackere Deutsche.

5. St. Paul von Minnesota, Bisthum. Dieses neuerrichtete Bisthum nimmt unter der Leitung ihres kirchlichen Oberhauptes Gretin einen Theil von Milwaukee ein und ist westwärts vom Mississippi gegen das Felsengebirge zu über Minnesota gesetzt. 11 Kirchen, 10 Priester und 8000 Gläubige finden sich darin.

6. Milwaukee, Bisthum. Im Jahr 1843 von Detroit getrennt und zu einer selbstständigen Diözese erhoben, umfaßt diese den Staat Wisconsin mit einer großen Anzahl von Wilden. Vom 11 Jänner 1851 schrieb ihr Bischof, Henny, ein Schweizer: „Ich habe vollauf zu thun; die katholische Bevölkerung nimmt ungemein und fortwährend zu.“ Im August 1853 wurde die neue Kathedrale konsekriert. Die Zahl der Kirchen steigt auf 113,

*) In Glandorf (Erzbisthum Cincinnati) ist es, wo unser Solothurner Landsmann, P. Sales Brunner, viele wohlthätige Anstalten gegründet hat.

**) Im Jahr 1848 haben sich Trappisten aus Frankreich in der Nähe von Bardstown niedergelassen, und Sämereien, Bäume etc. mitgebracht, um in den Wildnissen von Kentucki eine Kolonie zu gründen.

***) In diesem Bisthume haben sich die aus dem Kloster Einsiedeln übergesiedelten Benediktiner, P. Ulrich Christen und P. Weda Connor, niedergelassen. Nebst der Kultur des verwilderten Landes und der Anlegung von einer Kirche und Schulanstalten sind sie mit dem Baue des Klosters beschäftigt, welches zugleich ein Sammelpunkt werden soll, um die übrigen Missionäre in ihren geistlichen Uebungen zu unterstützen.

die der Priester auf 59 und die der kath. Bevölkerung auf 95,000.

7. Quincy, Bisthum im Staate Illinois, seit 1853 errichtet, mit 51 Kirchen, 25 Priestern und 42,000 Katholiken. J. Melcher, ein Deutscher, ist Bischof.

8. Santa Fe, Bisthum in New-Mexiko. Der bisherige apostolische Vikar von da, Hr. Lamy, wurde zum Bischofe erhoben. Die Diözese schließt 65 Kirchen, 15 Priester und 68,000 Gläubige in sich ein.

VI. Kirchenprovinz Oregon.

Sie begreift das Erzbisthum Oregon, nordwärts von Kalifornien, das Bisthum Nesqualy, mit 23 Kirchen, 25 Priestern und 5000 Katholiken. Früher bestand dort ein apostolisches Vikariat. Jesuiten und Weltpriester helfen in der Mission aus. Erzbischof von Oregon ist N. Blanchet, Bischof von Nesqualy N. Blanchet.

VII. Kirchenprovinz Californien.

Californien, diese vom mexikanischen Gebiete westwärts gelegene Halbinsel, wurde gegen das XVII. Jahrh. vorzüglich durch die Priester der Gesellschaft Jesu dem Stande der Wildheit entrisen; Viele der Urbewohner wurden auch durch die BB. Franziskaner zum Christenthum bekehrt. Die Kirchenprovinz begreift die neugebaute Stadt San Franzisko als Erzbisthum, und Monterey als Bisthum in sich, mit 43 Kirchen, 30 Priestern und 75,000 Katholiken. Das fortgesetzte Zunehmen der kath. Bevölkerung gibt sich kund, wenn man erwägt, daß im J. 1848 nur 6 Priester, 3 Kirchen und 5000 Gläubige in San Franzisko sich befanden. In San Franzisko residirt Dr. Alemnay als Erzbischof und zu Monterey Th. Amat als Bischof. Dieser Letztere, obwohl so weit entfernt, wohnte auch dem Nationalkonzilium der vereinigten Staaten Nordamerika's in Baltimore bei.

In den vereinigten Staaten Nordamerika's sind folgende zwei apostolische Vikariate:

I. Apostolisches Vikariat auf dem indischen Gebiete mit 5 Kirchen, 8 Priestern und 5300 Katholiken. J. B. Miede ist Administrator auf dem indischen Gebiete.

II. Apostolisches Vikariat in Ober-Michigan mit 6 Kirchen und 5 Priestern.

Wir fügen hier bei, daß in den Bisthümern noch eigens Missionsstationen errichtet sind; so von den BB. Oblaten, Jesuiten, Trappisten, Benediktinern, Lazaristen, der Kongregation vom hl. Kreuz, den Priestern der Barmherzigkeit u. s. w. (Fortsetzung folgt.)

Erlaß des Erzbischofs von Freiburg in Betreff des kath. Kirchenvermögens.

(Schluß.)

„Da aber durch die im Eingange bezeichnete Verfügung der Stiftungsvorstand in seinem ihm früher gegebenen Wirkungskreise aufgelöst, hierdurch jede Controle über stiftungsgemäße Verwendung des Kirchenvermögens entfernt ist, und nun dasselbe sich in der größten Gefahr befindet; so sind Wir zu dessen Wahrung genöthigt, da alle Unsere Vorstellungen an die weltlichen Behörden vergeblich waren, in Anwendung Unseres Rechtes auch die Verwaltung und Verwendung des kath. Kirchenvermögens zu ordnen, und damit das Ortskirchenvermögen in den einzelnen kath. Kirchspielsgemeinden stiftungsgemäß erhalten werde, vorläufig zu verfügen: 1) Die Ortskirchen-, Pfarr-, Stiftungs- und Schulfonds, die Eigenthum der katholischen Kirche sind, werden von dem katholischen Ortsstiftungsvorstande in bisheriger Weise verwaltet, der die betreffenden Rechner hiefür aufzustellen hat. 2) Die Leitung über die Verwaltung und Verwendung aller dieser Fonds steht nur Uns zu. Wir untersagen daher streng jeglichen Verkehr hierwegen mit weltlichen Stellen, ohne Unsere jedesmal speciell einzuholende Ermächtigung, Unserm Klerus bei dem Uns geschworenen kanonischen Gehorsam. Die früher an die Aemter, Kreisregierungen, den Oberkirchenrath gemachten Vorlagen, insbesondere auch behufs der Unterstützung der Schulen und Armen aus kirchlichen Mitteln, zur Decretur, Genehmigung, Revision u. sind von nun an nur Uns mit den nöthigen Belegen und Rechnungen durch Unsere Decanate zu machen. Wir betrauen hiermit die erzbischöflichen Decanate mit denselben Befugnissen und Pflichten, welche seither die Aemter in dieser Richtung ausübten. 3) Da, wie bemerkt, die weltliche Gewalt kein Recht auf die Leitung, Verwaltung oder Verwendung des Kirchenvermögens hat, so machen sich alle Stiftungsvorstände und Rechner kirchlicher Fonds, welche Decreturen oder überhaupt Verfügungen weltlicher Behörden auf das Kirchenvermögen beachten und vollziehen oder die Weisungen der katholischen Kirchenstellen mißachten, außer der fremden Sünde auch des Vergehens einer Mitbeeinträchtigung fremden Eigenthums schuldig. Sie werden daher bei Vermeidung eigener Haftbarkeit verpflichtet, keine Weisung weltlicher Stellen über Theile des katholischen Kirchen- und Stiftungsvermögens zu vollziehen, Zahlung auf deren Anweisung, insbesondere aber an weltliche Kassen, oder an Kassen, welche sich zur Zeit noch in der Verwaltung weltlicher Behörden befinden (z. B. Interimsrevenue-Hauptfonds), aus dem kath. Kirchengut zu machen. 4) Wir machen die

Stiftungsvorstände und die Verrechner katholischer Localfonds für allen Schaden verantwortlich, der aus allenfalliger Nichtbeachtung Unserer Anordnungen und Decreturen auf das Vermögen unserer heiligen Kirche entstehen würde.

„Wir erwarten insbesondere, daß den von Uns gesetzten Seelsorgern ihr volles gesetzliches Einkommen aus dem hiezu gestifteten Kirchenvermögen (das Niemand anderer, als sie rechtlich beziehen darf) ausgefolgt werde, und machen jene für alle Nachtheile verantwortlich, welche daraus entstehen, wenn Wir die Pfarreien verwaist stehen lassen müssen, in welchen den Seelsorgern ihr verdienter Unterhalt gewaltsam entzogen wird. 5) Diesen Erlaß hat der Ortsgeistliche, als besonders von Uns hiezu Comittirter, sämtlichen Mitgliedern des bisherigen Stiftungsvorstandes, sowie den Verrechnern kirchlicher Fonds gegen anher vorzulegende Bescheinigung zu eröffnen und nöthigenfalls zu erläutern. Er hat hierauf jeden derselben einzeln protokollarisch zu befragen: ob er das katholische Ortskirchenstiftungs- und Schulvermögen seinem Zwecke erhalten und folgeweise Unsere obigen oberhoheitlichen Anordnungen, so weit es an ihm liege, vollziehen, oder ob er das Eigenthum der Kirche der weltlichen Gewalt überantworten wolle? Der erzbischöfliche Pfarrer oder Pfarrverweser hat — nachdem die Erklärungen hierüber endgültig abgegeben sind — die Verwaltung des katholischen Ortskirchenvermögens mit allen denjenigen seitherigen Stiftungsmitgliedern und Rechnern zu übernehmen, welche — ihrer Kirche treu — deren Vermögen ungehemmt von weltlichen Einmischungen erhalten und der kirchlichen Leitung unterstellt wissen wollen. Diejenigen, welche in Folge dieser Verfügung freiwillig aus dem Stiftungsvorstande oder von der Verrechnung austreten, sind, sowie solche, welche sich durch ihre Erklärung selbst ausschließen, in gleicher Anzahl wie vorher, durch redliche, religiöse, verständige und deshalb bei der Gemeinde in Achtung stehende Männer aus der Kirchspielsgemeinde zu ergänzen. Der Ortsgeistliche wird sich wegen der Wahl derselben mit den übrig bleibenden Mitgliedern des Stiftungsvorstandes berathen. Der erzbischöfliche Decan hat alle diese Stiftungsvorstände und Rechner zu bestätigen, und sind solche hierauf von dem Ortsgeistlichen vorschriftgemäß für die Kirche zu verpflichten. Sollten solche Stiftungsrathsmitglieder oder Rechner, welche nach Obigem nicht mehr Mitglieder des katholischen Stiftungsvorstandes sind, gegen Unsere Verordnung einseitig verfahren wollen, so hat der Ortsgeistliche den betreffenden einzelnen Schuldner der katholischen Fonds gegen Bescheinigung zu eröffnen: daß sie an Niemand Andern, als an den von der Kirche aufgestellten Rechner — bei Vermeidung doppelter Zahlung — etwas auszahlen dürfen. In einem solchen Falle hat der

erzbischöfliche Stiftungsvorstand ferner noch unter Assistenz einer Urkundsperson alle der Kirche direkt gereichten Wohlthaten und Einkünfte selbst in Empfang zu nehmen und an den von ihm aufgestellten Rechner abzuliefern. Da Wir kraft der Uns zustehenden Leitung der Verwaltung und Verwendung des kirchlichen Eigenthums die Verantwortlichkeit für den Vollzug obiger Anordnungen übernehmen, so kann solche Unserm Klerus schon deshalb nicht zukommen, weil er nur in Unserm Auftrage gehandelt, und hiezu durch den kanonischen Gehorsam verpflichtet ist; den Rechnern aber nicht, weil solche nur Vollstrecker der Anordnungen des Stiftungsvorstandes sind, für welche der Ortsgeistliche die Verantwortung trägt.

„Wir erwarten, daß die Verwendungen in dieser Zeit der Bedrängniß unserer heiligen Kirche nur auf nothwendige beschränkt werden. Da die katholische Kirche rechtlich über ihr Eigenthum zu verfügen hat, so ist es nicht wohl denkbar, daß Stiftungsvorstände wegen Vollzugs dieser Unserer Anordnung in Schaden kommen können, weil sie ja gerade dadurch den Zweck der Stiftungen erfüllen. Da sich Niemand (auch nicht Stiftungen) zum Nachtheil eines Andern bereichern darf, da ferner Jeder, für welchen ein Geschäft (auch ohne dessen Wissen) geführt wurde, alle desfallige Auslagen ersetzen, und die eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen muß, so können jedenfalls Unsere Stiftungsvorstände, welche aus kirchlichen Mitteln für kirchliche Zwecke stiftungsgemäße nöthige oder nützliche Verwendungen machen, nie rechtlich angehalten haben, solche aus eigenen Mitteln zu ersetzen. Würden sie aber auch hiezu gezwungen, so stände ihnen das Recht zu: diese für das Kirchengut gemachten Auslagen wieder von demselben zurückzufordern, da sie zu dessen Nutzen oder Bereicherung verwendet wurden. Q. R. S. 577 a. k. 1375. 1375 a. 1381. 1676. Die Kirche wird überdieß die Einzelnen — wegen Wahrung des kirchlichen Eigenthums — Verfolgten, gerichtlich mitvertreten und nach Thunlichkeit jeden desfalligen Schaden ersetzen. Wir machen es endlich den Ortsgeistlichen zur ernstern Pflicht, in allen zweifelhaften Fällen sofort direkt an Unser Ordinariat zu berichten und dafür zu sorgen, daß das Eigenthum unserer heiligen Kirche keinen Schaden nehme. Wir behalten Uns die weitem Schritte wegen Vorenthaltung der katholischen Religionsrechte und Beeinträchtigung des Eigenthums unserer heiligen Kirche vor.

„Der göttliche Stifter unserer heil. Kirche wird — so hoffen Wir mit fester Zuversicht — ihre Rechte vertheidigen, und die Gebete und Thränen erhören, welche für unsere schwer bedrängte Religion zu ihm emporsteigen. Er macht Unsere alternden Kräfte stark zur Erringung der ursprünglichen Freiheit seiner unbemakelten Braut. Wir

dürfen gewiß erwarten, daß Unsere geliebtesten Priester und Gläubigen dem Beispiele der ersten Christen folgen, in Opferwilligkeit für Unsere heilige Sache mit einander wetteifern, diese Unsere pflichtgemäßen nothgedrungenen Anordnungen pünktlich befolgen, so das Vermögen unserer hl. Kirche, sowie ihr Verfügungsrecht darüber retten, und „dem Kaiser gebend, was des Kaisers, aber auch Gott, was Gottes ist,“ in dieser rein kirchlichen Angelegenheit ihren kirchlichen Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam leisten werden. Gegenwärtige Verordnung ist den Gläubigen am ersten Sonntage nach dem Empfang nach der Predigt zu eröffnen, zu den Pfarrakten zu nehmen, und über deren Vollzug unter Vorlage der Protokolle und Bescheinigungen binnen 14 Tagen zu berichten. Freiburg, den 5. Mai 1854. (gez.) † Hermann, Erzbischof von Freiburg.“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. St. Gallen. Wir hatten hier am dritten Sonntage nach Pfingsten eine kirchliche Feier, welche in allen Beziehungen der Erwähnung wie der Erinnerung würdig ist. Vielleicht seit der unglücklichen Zeit der Reformation war es nicht mehr der Fall, daß ein wirklicher Bewohner hiesiger Stadt sich für den Priesterstand in der katholischen Kirche entschließen konnte; theils der Strom des Zeitgeistes, theils das Treibrad der Gewerksamkeit und theils wohl auch entweder wirklicher Widerwille oder doch Bedenklichkeiten gegen die katholische Religion und Kirche hielten alle jungen Leute vom theologischen Studium ab und brachten sie auf die Bahn der Politik oder der Industrie. Endlich aber ergriff der Geist des Herrn einen edlen Jüngling aus einer ansehnlichen Familie, den Sohn des Hrn. Kaufmann Vinden sel., in hier, erweckte in ihm, nachdem er die hiesige Kantonschule durchgemacht hatte, die Lust zum philosophischen und theologischen Studium und führte ihn durch alle Klippen des akademischen Lebens und durch manigfache Stürme glücklich und unverfehrt zum Altare. Am besagten Sonntage, den 25. Juni, trat der neugeweihte Priester, Herr Wilhelm Vinden von St. Gallen — eben an seinem Namenstage — wirklich zu dem prächtig und sinnig ausgezierten Altar in unserer schönen Domkirche, welche für diesen Festanlaß mit Guirlanden und Festbogen reichlich ausgeschmückt war.

In einem feierlichen Zuge, bestehend aus den Kantonschülern, den Böglingen des Knabenseminars, der gesammten Geistlichkeit und vielen Verwandten und Ehrengästen, wurde der fromme, tiefgerührte Primiziant, das Bild des Herrn, dem er sich geweiht, auf den Armen tragend, unter

dem Schalle aller Glocken in die Kirche und zum Altare geführt, wo zuerst durch den kirchlichen Hymnus „Veni Creator!“ der Geist Gottes, der Geist der Weisheit und der Klugheit, der Geist der Liebe und der Starkmuth, über den jungen Priester herabgesleht wurde. Nach diesem Kirchengesange wurde die Predigt gehalten von einem seiner liebsten Studienfreunde, Herrn Pfarrer Federer von Bilters im Sarganserlande. Es stellte dieser das Priestertum dar in seiner Idee und seiner Wirksamkeit und hatte jene so hoch und tief, so philosophisch und christlich erfaßt und diese so klar und ansprechend dargestellt, daß jene Auffassung nichts zu wünschen übrig und diese Darstellung kaum ein Auge trocken ließ. Besonders verstand er die Kunst, das Belehrende oder Darstellende mit dem Ansprechenden und Rührenden so zu vermengen, daß auch die lange Predigt nicht lange vorkam, und das Herz und Gemüth so viel Genuß hatten, als der Verstand.

Nach vollendeter Predigt begann die ersehnte Feier des heil. neutestamentlichen Opfers unter Assistenz des geistlichen Herrn Vaters, Domdekan Greith, und Angesichts der am Altar versammelten Verwandten und Freunde, und begleitet von trefflicher Kirchenmusik, nämlich einer der besten Compositionen von Haydn. Der kirchliche Dankhymnus „Te Deum“ brachte am Schlusse dem Allmächtigen den Dank für den Segen des ersten Opfers eines neuen Priesters; denn es ist wohl nicht grundlos der Glaube des Volkes an einen besondern Segen eines ersten heiligen Messopfers, wie ja wohl auch jede erste heilige Kommunion eine besonders gesegnete ist, und wie wir ja wissen, daß alle Erstlingsopfer dem Herrn vorzugsweise wohlgefällig waren.

So möge denn der Segen des Allmächtigen reichlich fallen auf den jungen Priester in seinem Wirken im Reiche Gottes! —

— **Margau.** In Nr. 103 der „Margauer-Zeitung“ wird berichtet: „Auf den Traktanden der nächstens in Bern zusammentretenden bernischen Kantonskirchensynode stehen unter Andern auch folgende Verhandlungsgegenstände:

Antrag, daß am Sonntag die Mühlen stillstehen sollen, daß der Spektakel abgeschafft werde, und daß die Tanzsonntage aufzuheben seien;

Antrag, den Wunsch auszudrücken, daß die Regierung auf fleißigen Kirchenbesuch von Seite der Staatsbeamteten und Gemeindevorgesetzten hinwirken möchte;

Antrag, die Regierung zu bitten, daß eine Wahlart eingeführt werde, welche ohne Störung des Sonntags und ohne die Kirchengebäude ihrem Zwecke zu entfremden, stattfinden könne.“

Wäre es nicht an der Zeit, daß auch die katholische Geistlichkeit mehrerer Kantone die gleichen Bitten mit einer

guten Thaten anderer, ebenso nothwendiger, an ihre Regierungen stellten? Welches auch das Resultat sein möchte, solche Verwendung bliebe immerhin das ehrenvolle Denkmal pflichttreuer Amtsthätigkeit.

— **Uri.** Die *Maianacht* ist in mehrern Gemeinden des Kantons eingeführt. Die *Herz-Maria-Bruderschaft* verbreitet sich immer mehr. Sonntag, den 25. Juni, wurde sie in Schattdorf mit angemessener Feierlichkeit eingeführt.

— **Freiburg.** In einem neuen Zirkular, das der Hochw. Bischof an die Geistlichkeit erlassen, erklärt er unter Andern: 1) daß er jenen Priestern, welchen wegen ihrer bedrängten Lage der Ankauf eines neuen Breviers schwer fallen könnte, die Anschaffung eines solchen mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln erleichtern oder möglich machen wolle; 2) daß der Preis des Proprium des Breviers auf 3 Fr., der des Proprium des Missale auf 1½ Fr. festgesetzt sei; den Gemeinden, welchen die Anschaffung eines solchen Proprium aus was immer für Gründen ungelegen käme, werde er dasselbe auf Ansuchen des Herrn Pfarrers unentgeltlich zusenden. — Somit wären die Besorgnisse der großen Belastung der Gemeinden durch Einführung der römischen Liturgie grundlos. In manchen Gemeinden ist sie schon eingeführt, und wird sie daher keinen Centime kosten. Uebrigens hat die Regierung durch ihr lächerliches Eingreifen in die Sakristei den Leuten diese Liturgie nur noch mehr empfohlen, und jeden Zwispalt unter der Geistlichkeit zum Voraus abgeschnitten.

— **Zu Lully,** in der Nähe von Stäfs, ist ein Kirchendiebstahl begangen worden, ein prachtvolles Chorzehnd, Messkännchen und andere Gegenstände wurden entwendet. — Erfreulicher ist, daß zu **Bulle** die Kaufleute sich dahin vereinigt haben, an Sonn- und Feiertagen ihre Läden zu schließen.

— **Thurgau.** Am 30. Juni verließ der Hochw. Herr Pfarrer **Zumbach** seine Gemeinde **Au**, um einer Berufung nach **Altendorf**, Kanton Schwyz, Folge zu leisten. Besondere Umstände gaben die Veranlassung zu diesem hierorts allgemein betrauertem Schritte. Hr. Zumbach hat sich während seiner dreijährigen Wirkungsdauer in der genannten Gemeinde durch seinen seeleneifrigen, ungeheuchelten priesterlichen Charakter die Liebe seiner Pfarrangehörigen und die Achtung seiner Mitbrüder in ausgezeichnetem Grade erworben. Erstere beklagen seinen Verlust als den eines theuren Vaters und unersehroffenen, geliebten Hirten, Letztere als den eines aufrichtigen, innigen Freundes. (Schw.-Z.)

— **Solothurn.** Das Schreiben der Konferenz der Diözesanstände *) haben die H. Landammann **Hanauer**

und **Schultheiß Kopp** dem Hrn. Domdekan überbracht. Dasselbe soll eine sehr gemäßigte Fassung haben. Das Domkapitel ist auf Freitag, den 14. d., einberufen. Wir werden unsern Lesern sobald als möglich von den Verhandlungen desselben Kenntniß geben. — Mit dem 27. Julius gingen die drei Monate, während welchen das Domkapitel seine Wahl zu treffen hat, zu Ende.

Kirchenstaat. Rom. Dem „Salzburger Kirchenblatt“ wird unter dem 3. Juni aus Rom geschrieben: Ein höchst wichtiges Unternehmen ist hier im Zuge, ein Deutsches Wochenblatt. Der Titel ist bereits gewählt und lautet: „*Roma*.“ Das Programm wird nächstens Sr. Heiligkeit unterbreitet werden. Das Blatt würde nicht bloß auf kirchlicher Genehmigung, sondern auf thätiger Unterstützung der kirchlichen Regierung beruhen, indem eine Abtheilung quasi offizielle Berichterstattung der Entscheidungen und Erlasse enthalten soll. Auch Missionsberichte würden aus amtlichen Quellen geschöpft. Eine zweite Abtheilung würde die kirchliche Literatur umfassen, hauptsächlich die italienische; eine dritte soll der christlichen Kunst gewidmet werden. Der Unternehmer des bedeutungsvollen Geschäftes ist Buchhändler **Spittthöver**, aus Westphalen gebürtig, seit beiläufig zwölf Jahren hier ansässig, ein Mann seltener Frömmigkeit, Einsicht und Energie. Er genießt allgemein hohe Achtung und im Vatican das volle Vertrauen. Im Sommer wird er hauptsächlich für diesen neuen Plan Deutschland bereisen. Daß ein solches Blatt einem wesentlichen Bedürfnisse abhelfen würde, beweisen uns viele deutsche kirchenfeindliche Journale am Besten, indem diese oft böswillig gefälschte Nachrichten bringen, andere aber nur wenige sporadische Bruchstücke liefern. Der Lebensrapport zwischen Rom und Deutschland entledigt sich immer mehr der aufgezwungenen Unterbindung; ein deutsches Kirchenblatt aus dem Centrum der Kirche muß daher jetzt besonders zeitgemäß sein. Gott gebe seinen Segen dazu!

— In dem Konistorium vom 23. Juni*), in welchem der hl. Vater keine Allocution hielt, wurden folgende geistliche Würdeträger befördert: 1) Zum Bischof von **Porto und Sta. Rufina** der Cardinal **Mattei**, bisher Bischof von **Trascati**. 2) Zum Bischof von **Trascati** der Cardinal **Cagiano de Azvedo**, Mitglied der Inquisition und Visitator verschiedener geistlicher Stiftungen. 3) Zum Bischof von **Jesi** Cardinal **Morichini**. 4) Zum Bischof von **Montefiascone** Monsignor **L. Jona**, Domherr und der Theologie und beider Rechte Doctor. Der seitherige Bischof von **Montefiascone** Cardinal **Clarelli** hat sein Amt freiwillig niedergelegt. 5) Durch Theilung der Bisthümer, welchen Cardinal **Clarelli** und

*) S. Nr. 27. S. 216.

*) S. Nr. 27. S. 213.

der verstorbene Lambruschini vorstanden, hat der Pabst eine neue bischöfliche Pfründe gestiftet, und sie unter dem Namen des Bisthums Civitavecchia und Corneto dem bisherigen Bischof von Ripatransone Msgr. G. Visleti verliehen. 6) Zum Bischof von Vagnorea Msgr. G. Brinciotti, seither Bischof von Leucas in partibus und Suffragan in der Diözese Civitavecchia. 7) Zum Erzbischof von Gaëta der Bischof von Capernaum in partibus Msgr. F. Camarota. 8) Zum Bischof von Ricastro Msgr. Fr. Barberi aus dem Dominikanerorden, Prior und Dr. Theol. 9) Zum Bischof von St. Angelo de' Lombardi und Bisaccia Msgr. G. Fanelli, Erzpriester in Benevent, Generalvicar und beider Rechte Doctor. 10) Zum Bischof von Avila Msgr. J. de Albuquerque, Dr. Theol. und Archidiacon zu Orihuela. 11) Zum Bischof von Porto in Portugal Msgr. A. Fonseca-Moniz, seither Bischof von Faro in Algarbien. 12) Zum Bischof von Taragona Msgr. E. Esteve y Tomas, seither Bischof von Portorico. 13) Zum Bischof von Buenos-Ayres (Santissima Trinità) Msgr. M. Escalada, bis jetzt Bischof von Aulona in partibus. 14) Zum Bischof von Concepcion in Chili Msgr. J. Salas, Dr. Theol. und Vicar. 15) Zum Bischof von Parma Msgr. F. Cantimorri, bisher Bischof von Vagnorea. 16) Zum Bischof von Ischia Msgr. F. Romano. 17) Zum Erzbischof von Manfredonia Msgr. B. Tagliatela, Diözesanpriester zu Anversa. 18) Zum Bischof von Trivento Msgr. L. da Sariano aus dem Kapuzinerorden. Zum Schluß des Consistoriums bewilligte Se. Heiligkeit den neuen Erzbischofen von Gaëta und Manfredonia das heilige Pallium. Cardinal Macchi ward an Lambruschini's Stelle zum Sekretär der päpstlichen Breven, Cardinal Mattei zum Unterdekan des heil. Collegiums, Cardinal Patrici zum Präfecten der Congregation der hl. Riten, Cardinal Brunelli zum Studienminister, Msgr. G. Ferrari zum Commendatore von San Spirito, und Cardinal Fieschi an Lambruschini's Stelle zum Großprior des Hierosolymitaner-Ritterordens ernannt.

England. Vor kurzem wurde zu Dalkeith bei Edinburgh in Schottland in der Nähe der alten berühmten Newbattle-Abtei eine prachtvolle gothische Kirche eingeweiht. Die Erbauerin war die vor einiger Zeit vom Protestantismus zur katholischen Kirche bekehrte Herzogin von Lothian. Bald nach deren Uebertritte bekehrten sich auch deren beiden Töchter, Lady Cäcilia und Lady Alice Kerr. Vor einigen Wochen kehrten auch 2 ihrer Söhne, der Lord John und Lord Ralph, in den Schooß der wahren Kirche zurück. Der Uebertritt der 3 andern Söhne wird erwartet. Ebenfalls hat Lord Kerr den Protestantismus verlassen.

Gerade unter den höchsten Ständen, wo eine größere Bildung und freiere Erziehung gefunden wird, als bei den gewöhnlichen Protestanten, mehren sich die Uebertritte zur katholischen Kirche nicht allein in England, sondern auch jetzt in Schottland von Jahr zu Jahr.

Großh. Baden. Am 27. Juni sind sämtliche Exekutionstruppen, welche in letzter Zeit in den Orten Hochhausen, Werbach, Werbachhausen und Brunnthal stationirt waren, in die Garnison Wertheim eingerückt. Ueber das Benehmen unserer Truppen während ihres Aufenthalts im untern Tauberthale und über den Erfolg der Exekutionsmaßregeln berichten wir Folgendes: Das Militär hat sich immer und überall in jeder Beziehung musterhaft benommen; mit einer würdigen Haltung und strengen Mannszucht verband dasselbe Freundlichkeit gegen die Quartiergeber, und wir haben nicht einen einzigen stattgefundenen Exceß in Erfahrung gebracht. Ganz besonders erfreulich war die Wahrnehmung, daß die Truppen überall dem Gottesdienste beiwohnten, und zwar auf eine Art und Weise, welche ächt religiöse Gesinnung kundgab. Die Herren Offiziere, und vorzugsweise Hr. Oberstlieutenant Weber, gingen auch hierin der Mannschaft mit gutem Beispiel voran. Die Bürger bewirtheten die Soldaten überall auf das Beste, so daß ein Fremder dieselben nicht für Exekutionstruppen hätte halten können. Demungeachtet hatte die Exekution in den oben genannten Orten den beabsichtigten Erfolg nicht, indem die Stiftungs-Kommissionen derselben forthin beharrlich erklärten, daß sie von dem Vollzug der erzbischöflichen Verordnung vom 5. vorigen Monats, die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens betreffend, in keiner Weise abgehen könnten.

(Bad. Vdsztg.)

Baiern. Die „Bamberger-Zeitung“ meldet: Am 24. Juli soll in Augsburg eine Zusammenkunft des bayerischen Episkopats stattfinden, um die Kirchenfrage erneuter Berathung zu unterstellen.

— Am 25. Juni hat in der Pfarrkirche zu Neukenothen, königlichen Landgerichts Kronach, eine protestantische Glasmacherstochter aus Stockheim unter ruhrender Feierlichkeit das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Oesterreichische Staaten. Kronstadt in Siebenbürgen. Den 28. Mai begann in dieser Stadt die Mission durch die ehrw. Väter der Gesellschaft Jesu Max. Klinkowström, Rohmann und Weiß. Zahlreiche Zuhörer aus allen Ständen beeiferten sich, an den herzerhebenden Reden der ehrw. Väter Theil zu nehmen, deren erste erfreuliche Folge war, daß mehrere nicht katholische Individuen in den Schooß der heil. röm.-kathol. Kirche zurückgekehrt sind. Während der ganzen Missionszeit blieben die Räume des Theaters

Literatur.

unbesucht, so daß sich der Herr Landesbischof bewogen gefunden hat, den betreffenden Theaterdirektor auf sein wiederholtes Ansuchen hiefür zu entschädigen. Auch die Verkaufslöcher wurden stets zeitig geschlossen, indem keiner von den hiesigen Handelsleuten die Abendpredigt versäumen wollte. Um auch in den Herzen der ehrw. Missionäre die Erinnerung an ihre aufopfernde Thätigkeit in unserer am äußersten Endpunkte des österreichischen Kaiserstaates gelegenen Stadt lebendig zu erhalten, wurde einmüthig den scheidenden ehrw. Vätern ein kleines Andenken verehrt, welches auch wohlwollend auf- und angenommen wurde. Noch während der heil. Mission reiste der Hochw. Herr Landesbischof nach Esik-Somlyo, um an der Wallfahrt am 1. Pfingsttage, welcher zugleich ein Nationalfesttag der Szekler ist, Theil zu nehmen. Der Oberhirt führte am Vorabende des Festes die Prozession zu der sogenannten Salvatorskapelle in Person an, hielt am andern Tage an die aus allen Gegenden des Szeklerlandes herbeigeströmte Menschenmenge — im Ganzen 14 bis 15,000 Seelen — eine ergreifende Rede, und nachdem Hochderselbe das Volk bei den bevorstehenden schweren Zeiten zum festen Vertrauen auf die Weisheit, auf die von Gott so mächtig unterstützte ritterliche Kraft Sr. Maj. unseres allergnädigsten Kaisers und Königs Franz Joseph I., zur unerschütterlichen Treue, Anhänglichkeit und zum Gehorsam gegen den Monarchen ermahnt hatte, — da legte die durch diese Worte mächtig ergriffene Versammlung den Eid der Treue und des Gehorsams freudig und jubelnd in die Hände des hochverehrten Oberhirten ab! — In ähnlicher Weise sprachen sich Se. Excellenz auch bei der Visitation der Grenzörter Törzburg und Tömös aus; und so wird durch die Macht der Worte dieses Kirchenfürsten überall, wo er erscheint, das Wort Jesu Christi: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist,“ zur verkörperten Wahrheit! (D. B.-H.)

Neueres.

Constanz, 2. Juli. Durch eine Note des hl. Vaters an die badische Regierung wurde Verwahrung gegen die Antastung der geistlichen Immunität eingelegt, und das Verfahren unseres Oberhirten betreffs des kath. Kirchenvermögens als gerecht, zweckmäßig und in seiner bischöflichen Pflicht liegend erklärt. (D. B.-H.)

Berichtigung. Der Konventual von St. Urban, dessen Tod in Nr. 26 S. 208 berichtet worden, heißt nicht Euty chius Kopp, sondern Euty chius Jost. Er war Senior des Konventes.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Nthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Die christkatholische Lehre in Frühpredigten auf alle Sonn- und Festtage eines dreifachen Kirchenjahres von Bernard Schels. Zweiter Band. Die Lehre von den Geboten. Schaffhausen, Fr. Hurter'sche Buchhandl. 1854. S. 575. 8. Preis Fr. 4. 20 Cts. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Der erste Band dieser Schrift wurde schon im vorigen Jahre in der Kirchenzeitung (S. 128) besprochen und empfohlen. Wir haben, was den zweiten Band betrifft, nur beizufügen, daß die Gebote Gottes und der Kirche in 58 Predigten behandelt werden. Es geschieht dieses bald kürzer, bald einläßlicher, z. B. das erste und vierte Gebot Gottes in acht und neun, das fünfte hingegen (zu kurz!) in zwei Predigten. Die Predigtweise ist jene lebendige, ungekünstelte, mit Beispielen verkaufte einiger rühmlich bekannten jüngern Prediger, die sich die geistlichen Volksredner des XVII. Jahrhunderts mit ihrem kräftig-derben Wesen zum Muster nehmen und dadurch namentlich auf das Volk, das noch jetzt gerne die alten Predigtbücher liest, besser wirken, als durch nach allen Regeln gearbeitete Muster geistlicher Beredsamkeit. Nur darf auch dieses nicht in Manier ausarten. Der Verfasser weiß den rechten Ton zu treffen, wohl hier noch besser, als im ersten Bande, da der Stoff seiner Predigtweise besser entspricht. Wenn wir noch Einiges, z. B. was der Christ zu thun, nicht nur was er zu meiden hat, oder auch die Predigten über die Hauptsünden vermissen, so denken wir, daß im kommenden dritten Bande Sünde und Gnadenmittel einander entgegengestellt sein werden, und daß dadurch dieser Kurs von populären Christenlehrepredigten, der namentlich den Seelsorgern auf dem Lande empfohlen werden darf, vollständig sein wird. J.

In der Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Christliche Beherzigungen

auf alle Tage des Jahres, sammt den sonntäglichen Evangelien.

Aus dem Französl. des ehrw. Vaters Joh. Grasslet

von

A. Zwickenpflug,

Domkapitular und bischöfl. geistl. Rath.

I. Band. Vom I. Sonntag im Advent bis zum Aschermittwoch.

II. Band. Vom Aschermittwoch bis zum Sonntage der allerheiligsten Dreieinigkeits.

Zweite Auflage. Mit Approbation des Hochw. Ordinariats Posen. Preis beider Bände zusammen Fr. 4. Das Ganze gibt 4 Bände.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Drei- und vierstimmige katholische Gesänge

für

den öffentlichen Gottesdienst.

Zunächst für Bezirks- und höhere Töchter Schulen, sowie für kleinere Landchöre. Herausgegeben von Ch. Schnyder. 2. Heft. Preis 80 C.